

Urkunden

Personenstandsurkunden sind Urkunden, die Auskunft über die Abstammung einer Person geben.

Geburtsurkunden und sind bei dem Standesamt zu erhalten, welches die Geburt beurkundet hat. Bei Geburten in Krankenhäusern sind die dort zuständigen Standesämter für die Beurkundung sowie für die Ausstellung von Urkunden zuständig.

Personenstandsurkunden können gemäß § 61 Personenstandsgesetz von Behörden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, von Personen auf die sich der Eintrag bezieht, sowie von deren Ehegatten, Vorfahren und deren Abkömmlingen angefordert werden.

Andere Personen haben nur dann ein Recht auf Einsicht sowie Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Bei persönlicher Abholung bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Schriftliche Anforderung einer Personenstandsurkunde:

Bitte machen Sie bei schriftlicher Anforderung einer Personenstandsurkunde folgende Angaben:

- Vorname, Name, Adresse, der Person, die anfordert (Kopie des Personalausweises)
- Anzahl und Art der Urkunde (Geb.-Urkunde, beglaubigte Abschrift vom Geburtenregister, beglaubigte Abschrift vom Eheregister, Eheurkunde, Sterbeurkunde)
- Daten der Person, auf die sich die Urkunde bezieht (Name, evtl. Geburtsname, Vorname, Datum und Ort der Geburt, der Eheschließung, des Todes)

Eine Urkunde kostet 10,00 €, jede weitere 5,00 €.

Zahlungsbedingungen:

Bitte teilen Sie mit, ob Sie die Urkunden abholen möchten. Die Gebühren werden dann bei Abholung bezahlt.

Wenn Ihnen die Urkunden zugeschickt werden sollen, fügen Sie bitte Bargeld oder einen Verrechnungsscheck bei.

Bei Überweisung auf folgendes Konto:
IBAN: DE 07 3846 2135 0500 450010
SWIFT-BIC GENODED1WIL

Geben Sie bitte folgenden Verwendungszweck an:

1.12.11.01 – Urkundenanforderung + Name des Bestellers

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.